

über das FAG. Wir haben im Gesetzentwurf auch eine Überprüfung im Jahr 2018 zur Gewährleistung dieser strikten Konnexität und einer auskömmlichen Kostenerstattung verankert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Neufassung der landesrechtlichen Bestimmungen ging eine politische Willensbildung voraus. Diese setzen wir nun in die Tat um. Selbstverständlich wird an den Entwürfen der Rechtsverordnungen auf Grundlage der Ermächtigungen des Regierungsentwurfs bereits gearbeitet. Entsprechende Fassungen werden bei der Anhörung im Ausschuss vorliegen und Ihnen für Ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Hier verweisen wir also nicht nur auf die Zukunft.

Wir werden die notwendige Zeit haben, uns im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zu diesen Fragen auszutauschen. Ich hoffe dabei auf eine sachliche Debatte, die nicht ausblendet, dass wir hier über einen Gesetzentwurf reden, der EU- und Bundesrecht umsetzt, aber auch über einen Gesetzentwurf, der das Signal aussenden soll, dass sich Brandenburg seiner Verantwortung stellt, als weltoffene und tolerante Gesellschaft Menschen auf der Flucht aufzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Frau Lehmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Sowohl das Land Brandenburg wie auch die Kommunen in Brandenburg stehen seit Monaten vor großen Herausforderungen bei der Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Der deutliche Anstieg der Flüchtlingszahlen erfordert eine rechtliche Neuausrichtung in der brandenburgischen Flüchtlingspolitik. Der vorliegende Entwurf für ein neues Landesaufnahmegesetz löst das Gesetz aus dem Jahre 1997 ab und greift bundes- sowie europarechtliche Änderungen auf.

Der Gesetzentwurf orientiert sich an den realen Begebenheiten vor Ort. Er gibt zum Beispiel finanzielle Anreize für die Unterbringung in Wohnungen, stellt Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnverbände jedoch nicht infrage. Natürlich unterstützt die SPD-Fraktion ausdrücklich das Bemühen, Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen, was aber angesichts der großen Zahl schwierig umzusetzen ist.

Auch mit Blick auf den offenen Brief von Flüchtlingsinitiativen sage ich deutlich: Wir werden auch künftig auf Übergangswohnheime angewiesen sein, denn keiner von uns kann heute verlässlich abschätzen, wie viele Menschen noch vor Krieg, Terror und Verfolgung fliehen und zu uns kommen.

Bei der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten stoßen die Kommunen immer wieder an ihre Grenzen. Wichtig ist aber, bei der Aufnahme von Flüchtlingen die Menschlichkeit in den Mittelpunkt zu stellen und eine menschenwürdige Unterbringung zu ermöglichen. Das neue Landesaufnahmegesetz schafft dafür wichtige Voraussetzungen.

Eine große finanzielle Entlastung für die Kreise und kreisfreien Städte gibt es bei den Gesundheitskosten. Mit dem neuen Lan-

desaufnahmegesetz, das zum 01.04.2016 in Kraft treten soll, übernimmt das Land die tatsächlich entstehenden Kosten für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen.

Zeitgleich soll die elektronische Gesundheitskarte in Brandenburg eingeführt werden. Die Gesundheitskarte ist im Interesse der Asylsuchenden, die damit ohne Antrag beim Sozialamt zum Arzt gehen können. Die Karte ist aber auch im Interesse der brandenburgischen Kommunen. Sie werden von Verwaltungskosten und bürokratischem Mehraufwand entlastet.

Zu den Gesundheitskosten möchte ich noch etwas sagen, ein Stück weit hier verweilen. Auch die Ministerin hat gesagt, dass es da erhebliche Entlastungen für die Landkreise geben wird. Die Gesundheitskosten, meine Damen und Herren und sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, gehen nicht zulasten der Beitragszahler. Sie gehen auch nicht zulasten der Krankenkassen. Die Gesundheitskosten übernehmen in aller Regel die Landkreise und übernimmt in unserem Fall mit dem neuen Gesetz das Land.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vielleicht noch eine Klarstellung für Einzelne zum Mitschreiben: Mit der Gesundheitskarte werden nur gewisse medizinische Grundleistungen erstattet. Die Gesundheitskarte für Flüchtlinge umfasst nicht alle Gesundheitsleistungen, die zum Beispiel wir in Anspruch nehmen können.

In der Migrationssozialberatung wird es qualitativ und quantitativ, regional sowie überregional spürbare Verbesserungen geben. Das alles unterstützen wir, finden wir sehr gut, findet sich doch in diesem Gesetz selbstverständlich auch unser politischer Wille wieder.

Das Gesetz wird nunmehr zur Anhörung im Fachausschuss - davon gehe ich jedenfalls aus - weitergeleitet. Wenn ich die öffentlichen Verlautbarungen betrachte, wenn ich die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und auch den Offenen Brief der Flüchtlingsverbände lese, glaube ich, dass wir neben einer umfangreichen Anhörung auch eine sehr umfangreiche Debatte und Erörterung zu diesem Gesetz zu führen haben. Es wird um zwei Hauptschwerpunkte gehen. Der eine ist die finanzielle Ausgestaltung, der andere insbesondere die Finanzierungsart: Spitzabrechnung oder Pauschalabrechnung. Ein weiterer Schwerpunkt werden die sozialen Standards sein.

Noch einmal zum Offenen Brief der Flüchtlingsverbände: Ich wünsche und hoffe, dass wir in diesen Fragen einen realen Blick haben, dass wir ihn uns bewahren und in der Debatte gemeinsam einen umsetzbaren Kompromiss finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion.

Frau Richstein (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion sieht die Notwendigkeit, das Landesaufnahmegesetz zu novellieren und tatsächlichen und rechtli-

chen Bedürfnisse anzupassen. Heute Morgen in der Aktuellen Stunde ist schon die große Bereitschaft der Mehrheit des Parlaments deutlich geworden, die Menschen, die zu uns kommen, aufzunehmen.

Ich danke Frau Ministerin Golze, die auch unserer Fraktion angeboten hatte, im Vorfeld über das Landesaufnahmegesetz zu sprechen. Bedauerlicherweise war aber die Zeit zu kurz, um die Fragen, die sich bei uns angehäuften, ausreichend zu beantworten. Deswegen werden wir im Ausschuss in der Tat noch eine sehr interessante Diskussion haben.

Ja, es ist eine positive Entwicklung, dass die Gesundheitskosten vom Land übernommen werden. In der bisherigen Debatte habe ich bislang allerdings kritische Anmerkungen zu dem Gesetz vermisst. Ich denke da an die kritische Stellungnahme des Landkreistages oder auch des Städte- und Gemeindebundes, die ähnliche Fragen wie wir aufgeworfen haben.

Zum einen: Warum wird das Landesamt für Soziales und Versorgung jetzt die Behörde, die für die Erstaufnahme zuständig ist? Wir haben an anderer Stelle darüber debattiert, dass das Landesamt für Soziales und Versorgung kommunalisiert werden soll.

(Frau Lehmann [SPD]: Schauen wir einmal!)

- Ich bin auch noch nicht davon überzeugt, aber das ist momentan der einzige Anker, den der Innenminister hat, um seine Kommunalreform noch durchzubekommen.

Von daher bin ich schon sehr verwundert, dass man dem Landesamt für Soziales und Versorgung jetzt eine Aufgabe überträgt - zum einen wegen dessen voraussichtlicher Kommunalisierung und zum anderen, weil aufgrund dieser Übertragung geprüft werden muss, inwiefern der immer noch geltende und bislang unumstrittene Grundsatz der zweistufigen Verwaltung aufrechtzuerhalten sein wird. Zum Zweiten ist verfassungsrechtlich zu prüfen, ob die umfangreiche Übertragung von Überprüfungs- und Aufsichtsbefugnissen wirklich vorgenommen werden kann.

Wir fragen auch, warum in § 4 - Aufzunehmender Personenkreis - unter Ziffer 5 auch diejenigen Personen aufgenommen werden, deren Asylantrag bereits rechts- oder bestandskräftig abgelehnt wurde oder zurückgenommen worden ist.

Die wichtigste Frage wird letztendlich die Finanzierung der Unterkunft und der Versorgung sein. Dazu findet sich im Gesetz leider nichts. Es ist finanztechnisch eine leere Hülle. Ich bin immer sehr vorsichtig, wenn von uns als Parlament erwartet wird, eine Ermächtigungsgrundlage zu liefern, damit nachher alles in einer Rechtsverordnung geregelt werden kann. Darüber haben wir in diesem Parlament schon lange Debatten geführt, und ich appelliere an das Selbstverständnis des Parlaments, uns das Instrument der Finanzwirtschaft nicht aus der Hand nehmen zu lassen. Wir müssen in den Anhörungen noch einmal sehr deutlich über die Ermächtigungsgrundlagen sprechen.

Zum anderen werden - die Ministerin hat das als einen Vorteil dargestellt, das will ich gar nicht negieren - Standards wie die städtebaulich integrierten Lagen und auch die Aufenthalts-

zeiten in Gemeinschaftsunterkünften, die nicht länger als 12 Monate betragen sollen, eingebaut. Aber es stellt sich die Frage - da müssten wir einmal realistisch ins Land schauen -: Was ist, wenn diese Standards nicht eingehalten werden können? Malen wir uns jetzt nicht einen Himmel blau, der schon etwas regenverhangen ist. Wir wissen, dass wir in unserem Land zu wenige Wohnungen haben und in den nächsten Jahren nicht so viele Wohnungen bauen können, wie wir benötigen. Es wird leider Realität werden, dass Menschen länger als 12 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften bleiben müssen.

All diese Fragen haben wir letztendlich im Ausschuss zu klären. Ich hoffe, wir bekommen gute Antworten, die uns davon überzeugen, dass das Landesaufnahmegesetz in dieser Form ein gutes Gesetz ist. Ansonsten werden wir natürlich noch unsere Änderungsanträge zu diesem Gesetz einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Danke. - Es spricht zu uns die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Frau Richstein, ich glaube, wir beide müssen uns einmal über Zuständigkeiten unterhalten. Es ging gerade ein bisschen sehr durcheinander, wer für die Erstaufnahme zuständig ist und wer nicht und wofür das LASV zuständig ist. Darüber reden wir einmal in Ruhe.

Ich hatte auch den Eindruck, dass Sie über einen anderen Gesetzentwurf reden als ich;

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

denn ein Teil dessen, was Sie kritisiert haben, ist im vorliegenden Regierungsentwurf nicht mehr enthalten, zum Beispiel die 12 Monate Aufenthalt, was ich übrigens sehr bedauere. Aber gut, das werden wir dann alles in Ruhe im Ausschuss klären.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr sind bereits 30 000 Menschen zu uns nach Brandenburg gekommen. Das stellt Verwaltungen, Kommunen, Politik und Zivilgesellschaft vor sehr große Herausforderungen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung, und wir wissen - wir haben hier bereits mehrmals darüber geredet -, dass die aktuelle Situation nicht einfach ist und nur durch gemeinsames entschlossenes Handeln aller Akteure bewältigt werden kann.

In einer solchen Situation das Landesaufnahmegesetz zu novellieren ist einerseits sinnvoll, um auf die veränderten Bedingungen zu reagieren, andererseits birgt eine solche Novellierung aber angesichts der hohen Flüchtlingszahlen auch die Gefahr, dass es Versuche gibt, Standards herunterzufahren. Die Landesregierung ist dieser Gefahr nicht erlegen und hat mit dem Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass trotz der aktuell hohen Zahl der zu uns Flüchtenden Verbesserungen für deren Lebenssituation gewollt sind.